



Öffnungszeitenbeschluss Steiermark

In Absprache mit dem steirischen Landesgremium der Tabaktrafikanten wurde nachstehende Öffnungszeitenregelung für Tabakfachgeschäfte in der Steiermark ab 1.1.2017 beschlossen:

Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten:

Mindestoffenhaltezeiten:

Montag bis Samstag	40 Stunden
Montag bis Samstag an Vormittagen	4 Stunden
Montag bis Freitag an Nachmittagen	3 Stunden

Maximaloffenhaltezeiten:

Montag bis Samstag	66 Stunden
--------------------	-------------------

Rahmen für Wahlmöglichkeiten:

Jeder Trafikant kann die tägliche Offenhaltezeit unter Berücksichtigung der Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten innerhalb nachfolgender **Rahmenzeiten** frei wählen:

Montag bis Freitag	05:00 Uhr – 19:30 Uhr
Samstag	05:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jede Änderung der Öffnungszeiten ist der Monopolverwaltung für Steiermark und Kärnten schriftlich bekannt zu geben (graz@mvg.at).



Zusätzliche Offenhaltezeiten:

In Ausnahmefällen kann im begründeten Anlassfall **1x pro Woche** (Montag bis Freitag) ein **Abendverkauf bis 21:00 Uhr** genehmigt werden, dies ist jedoch bei der Monopolverwaltung rechtzeitig zu beantragen. Ein allfälliger Abendverkauf fällt nicht unter die maximale wöchentliche Gesamtoffenhaltezeit von 66 Stunden.

Für eine Änderung der Öffnungszeiten außerhalb obiger Rahmenregelung ist von der Monopolverwaltung eine gesonderte Stellungnahme vom Landesgremium der Tabaktrafikanten Steiermark einzuholen.